Rahmenvertrag - zur Information

Anfragenummer V03-6000248790

Datum 12.11.2026

Ansprechpartner/-in Melanie Markmann

Telefon 040 37023 - 2784

E-Mail melanie.markmann@hhva.de

Hamburg Verkehrsanlagen GmbH
Am Neumarkt 44, 22041 Hamburg

Vergabe OV261019RX02
Mastentausch 2027: AM 6m TL2/2

Angebotsfrist: 17.12.2026

Vertragsgegenstand

Rahmenvereinbarung über Mastentausch 2027: Auswechseln von 145 Stück AM 6m/1,8m im gesamten Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Nach Maßgabe der folgenden Regelungen schließt der Auftraggeber
(AG) mit dem Auftragnehmer (AN) einen Rahmenvertrag zu oben genannter Leistung, der die Bedingungen für noch zu schließende
Einzelverträge (Abrufbestellungen) enthält.

Vertraglich gilt die VOB in der zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung geltenden Fassung, wenn nicht anderweitig geregelt.

Leistungsumfang

Der Leistungsumfang bestimmt sich nach dem Angebot vom xx.xx.2026 und unserem Zuschlagsschreiben vom xx.xx.2026.

(1) Die von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen werden durch diesen Rahmenvertrag und den jeweiligen Einzelaufträgen (Abrufen) bestimmt.

(2) Der Auftragnehmer wird seine übernommenen Leistungen abnahmereif und funktionsfähig, nach Ausführungsart und Umfang, termingerecht erbringen. Außerdem sind alle Teile in seiner Leistung enthalten, die zum einwandfreien Betrieb notwendig sind, auch wenn dazu erforderliche Einzelteile und Einzelleistungen nachfolgend oder im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, die die Betriebssicherheit garantieren sowie den Genehmigungsanforderungen entsprechen.

(3) Der Auftragnehmer sichert zu, dass ihm zur Erfüllung der sich aus dem Leistungsverzeichnis und dem

jeweiligen Einzelauftrag ergebenden Verpflichtungen, ausreichende Kolonnenkapazität zur Verfügung steht.

(4) Der Auftragnehmer stellt zu jeder Zeit sicher, dass das von ihm eingesetzte Personal sämtliche fachlichen Qualifikationen, die für die Durchführung der von der HHVA erteilten Einzelaufträge notwendig sind, erfüllt. Der Auftragnehmer hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm eingesetzte Personal über die für die Leistungserbringung erforderlichen Kenntnisse verfügt und an den in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Ausbildungen und Schulungen teilgenommen hat.

Vertragsdurchführung/ Einzelverträge (Abrufe)
Vor Leistungsaufnahme wird im Zuge eines Vorgesprächs zwischen AN und AG, dem AN eine Übersicht mit überzähligen Maststandorten von möglichen auszuwechselnden Masten übergeben. Dies stellt noch keinen Leistungsabruf dar, sondern dient dem Auftragnehmer lediglich dazu geeignete Maststandorte nach Vorortprüfung auszuwählen.

Der Auftraggeber wird mit dem Auftragnehmer auf der Grundlage und unter Einbeziehung der Regelungen dieses Rahmenvertrages Einzelverträge (Abrufe) abschließen, die jeweils einen in sich abgeschlossenen Leistungsumfang zum Gegenstand haben und jeweils gesondert abzurechnen sind.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag (Abrufbestellung), in dem die Art und Durchführung der Leistungen, Leistungsort und Termine jeweils beschrieben sind.

Die Abrufbestellungen zu diesem Rahmenvertrag werden seitens des Auftraggebers schriftlich, elektronisch über das Dienstleisterportal des AG zur Verfügung gestellt und sind vom Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen. Die jeweilige Abrufbestellung muss dem Auftragnehmer vor Beginn der Leistungserbringung vorliegen.

Die Abwicklung der Einzelabrufe erfolgt über das Dienstleisterportal (DLP) des Auftraggebers. Weitere Details zum DLP sind dem Dokument 04_Zusätzliche Vertragsbedingungen VOB 02.2026 Nr. 19 zu entnehmen.

Nebenleistungen
Mit den Vertragspreisen der Abrufe werden sämtliche Nebenleistungen der allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen der VOB/C neueste Fassung abgegolten.

Auflagen und Anordnungen
Die im Zusammenhang mit der straßenbauaufsichtlichen Erlaubnis erteilten Auflagen und die polizeilichen Anordnungen sind vom Auftragnehmer zu beachten und einzuhalten.

Auslastung
Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer im Rahmen dieses Rahmenvertrags keine kontinuierliche Auslastung der Kapazitäten zu. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Abruf von Leistungen/Lieferungen aus dem Rahmenvertrag und kann aus einem unterlassenen Leistungsabruf/Lieferabruf auch keine Rechte herleiten.

Weitere Leistungen
Der Auftraggeber kann auch Leistungen beauftragen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen technischen Beschreibung zur Abrufbestellung. Die technische Ausführung muss den derzeit gültigen Regelwerken entsprechen.

Position	Bezeichnung
00010	AU MT 1:1 AM6m Teillos 2

Anfragemenge	Einheit
1,000	Leist.Einh

Die Position deckt folgende Dienstleistungen ab:

Für die Gründung von Masten für Beleuchtungs- und Lichtsignalanlagen stehen verschiedene Bauelemente im Lager des AG zur Verfügung.
Die Bereitstellung in Art und Menge erfolgt ab Lager AG.
Der Transport der Bauteile ist mit den disponierenden Mitarbeitenden der HHVA abzustimmen.
Geeignete Anschlagmittel sind vom Auftragnehmer in ausreichender Anzahl vorzuhalten.
Der Fachgerechte Einbau obliegt dem Auftragnehmer.
Gründungsbauteile:
Köcherfundamente (KÖF) verfügen über drei Anschlagpunkte als DEHA-Kugelkopf-Transportanker.
Betonfertigteil mit Hüllrohr für den Masteinbau und Kabelschutzrohr zur Aufnahme von Niederspannungskabel.

Fertigteilfundamente (Fe-Fu) verfügen über drei Anschlagpunkte als DEHA-Kugelkopf-Transportanker.
Die Fertigteilfundamente verfügen über Kabelschutzrohre für Niederspannungskabel.
Stahlbauteile verfügen über Anschlagösen oder Anschlagpunkte am Bauteil für Anschlaghaken.

Die Bauteile werden durch den Auftragnehmer vom Lagerplatz zum Einsatzort auf der Baustelle transportiert und dort, wie beschrieben, eingesetzt. Die zum Auf- und Abladen
benötigten drei DEHA- Universalkopf Kupplungen sind vom Auftragnehmer zu stellen. Mastböcke, Fertigteilfundamente etc. sind ggf. im Umfeld der Baustelle aufzunehmen und am Verwendungsort einzusetzen, bzw. nach dem Ausbau an geeigneter Stelle, für den späteren Abtransport durch Dritte, abzulegen.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
10	30030786	Lieferung und Einbau Beton Güte C20/25

Menge Einheit	Einheits-/Positionspreis
1 M3	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.01.010

Lieferung und Einbau von Beton gemäß der TA3001 z.B. für das
Herstellen eines Fundaments ohne Bewehrung in der offenen
Baugrube als Einzellieferungen in Kleinmengen zwischen 0,5 und 2m³

Auf Verlangen des AG ist der Betonlieferschein vorzulegen.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
20	30030787	Fundament ohne Bewehrung herausnehmen

Menge Einheit	Einheits-/Positionspreis
5 M3	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.01.020

Herausnehmen eines Fundamentes ohne Bewehrung durch im
Wesentlichen folgende Arbeiten:
- Betonfundament in Kleinmengen zwischen 0,2m³ und 1,0m³ abbauen und fachgerecht entsorgen
- Baugrube verfüllen und verdichten (inkl. liefern des Füllbodens)

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
30	30030296	Fe-Fu Größe 1 herausn.

Menge Einheit 1 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.01.030

Fertigteilfundament: 1,1 x 1,1 x 0,35 oder 1,3 x 1,3 x 0,35 m herausn.
Herausnehmen eines Fertigteilfundamentes durch im Wesentlichen folgende Arbeiten:
- Aufnehmen des Bodenbelages und seitlich lagern,
- Boden für Fundament in Handschachtung ausheben, ggf. einschl. erschwerter Bodenlagerung,
- Fertigteilfundament herausnehmen,
- Füllboden liefern, Baugrube verfüllen und verdichten.

Max. Gewicht 1,5 t

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
40	30030295	Fe-Fu Größe 1 stellen

Menge Einheit 1 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.01.040

Fertigteilfundament: 1,1 x 1,1 x 0,35 oder 1,3 x 1,3 x 0,35 m stellen
Stellen eines Fertigteilfundamentes durch im Wesentlichen folgende Arbeiten:
- Aufnehmen des Bodenbelages und seitlich lagern,
- Boden für Fundament in Handschachtung ausheben, ggf. einschl. erschwerter Bodenlagerung,
- Unterbau mit ausreichender Tragfähigkeit und Frostsicherheit herstellen,
- Stellen und Ausrichten des Fertigteilfundaments,
- Kabel vorsortiert gemäß Vorgaben des AG in das Fundament einführen,
- ggf. Zugdraht liefern und einbauen,
- Kabelüberschuss zum Kabelring aufwickeln und vor dem Fundament ablegen und einsanden,
- Baugrube verfüllen und verdichten,
- Überschüssigen Boden zur eigenen Verwendung abfahren.

Max. Gewicht 1,5 t

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
50	30030297	Fe-Fu Größe 1 ausw.

Menge Einheit 1 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.01.050

Fertigteilfundament: 1,1 x 1,1 x 0,35 oder 1,3 x 1,3 x 0,35 m ausw.
Auswechseln eines Fertigteilfundamentes durch im Wesentlichen folgende Arbeiten:
- Aufnehmen des Bodenbelages und seitlich lagern,
- Boden über dem Fundament in Handschachtung ausheben, ggf. einschl. erschwerter Bodenlagerung,
- Fertigteilfundament abbauen (Kabel sichern),
- Unterbau mit ausreichender Tragfähigkeit und Frostsicherheit herstellen,
- Stellen und Ausrichten des neuen Fundaments,
- Kabel vorsortiert gemäß Vorgaben des AG in das Fundament einführen,
- Kabelüberschuss zum Kabelring aufwickeln und vor dem Fundament ablegen und einsanden
- Baugrube verfüllen und verdichten.
- Überschüssigen Boden zur eigenen Verwendung abfahren.

Max. Gewicht 1,5 t

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
60	30030322	Fundamentplatte (Größe 2) stellen

Menge Einheit 1 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.01.060

Fundamentplatte 1,3 x 1,3 x 0,035m , stellen.
Stellen einer Fundamentplatte durch im Wesentlichen folgende Arbeiten:
- Aufnehmen des Bodenbelages und seitlich lagern,
- Boden für Fundamentloch in Handschachtung ausheben einschl. erschwerter Bodenlagerung,
- Flexibles, schlagfestes Kabeleinführungsrohr mit 90mm Außendurchmesser liefern und einbauen, Kabel einführen oder wenn nicht
vorhanden Zugdraht einlegen,
- Untergrund begradigen und verdichten,
- Fundamentplatte einbauen und ausrichten,
- Tausch unbrauchbaren Bodens (inkl. liefern von Füllboden und abfahren des unbrauchbaren Bodens zur eigenen Verwendung),
- Fundamentloch verfüllen und verdichten,
- Überschüssigen Boden zur eigenen Verwendung abfahren, Max. Gewicht 475 kg

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
70	30030308	Fundament ohne Bewehrung herstellen

Menge Einheit 2 M3

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.01.070

Herstellen eines Fundamentes als Betonmanschette ohne Bewehrung durch im Wesentlichen folgende Arbeiten:
- Aufnehmen des Bodenbelages und seitlich lagern,
- Boden für Fundament in Handschachtung ausheben, ggf. einschl. erschwerter Bodenlagerung,
- Flexibles, schlagfestes Kabeleinführungsrohr mit 90mm Außendurchmesser liefern und einbauen,
- Beton gemäß TA3001 liefern, als Fundament einbringen und verdichten,
- Kabel einführen oder wenn nicht vorhanden, Zugdraht liefern und einbauen,
- auf Verlangen des AG ist der Betonlieferschein vorzulegen,
- Überschüssigen Boden zur eigenen Verwendung abfahren.

Mit den Leistungspreisen werden alle Leistungen und Nebenleistungen (Anpassen im Anschlussbereich und das Einarbeiten der Pfostenlöcher) einschließlich Nachverdichten der Aufgrabung vergütet, die zur fachgerechten Wiederherstellung der jeweiligen Oberfläche erforderlich sind. Provisorische Zwischenzustände werden nicht gesondert vergütet.

Standardoberfläche
Als Standardoberfläche gelten Pflaster und Klinker aller Art in Sand, Gehwegplatten aller Art in Sand, Deck und Schottertragschichten sowie Rasenflächen.

Bituminöse Oberflächenbefestigung
Als bituminöse Flächenbefestigungen gelten Rad- bzw. Gehwege entsprechend der ZTV/St-Hmb.09.

Sonderoberflächen
Als Sonderflächen gelten Oberflächen die nur mit speziellen Hebegeräten aufgenommen werden können entsprechend der ZTV/St-Hmb.09.

Hinweis
Die Freie und Hansestadt Hamburg ist in 7 Bezirken aufgeteilt. Die jeweilige Verteilung der Oberflächenbeschaffenheit im Geh- und Radwege ist sehr unterschiedlich.

Bezirk Mitte
Überwiegend Gehwegplatten oder Betonpflaster und Sonderoberflächen

Bezirk Nord/Eimsbüttel
Vorwiegend Gehwegplatten oder Betonpflaster und Grand

Bezirk Altona
Vorwiegend Gehwegplatten oder Betonpflaster, Grand und Rasen

Bezirk Wandsbek
Gehwegplatten oder Betonpflaster und Grand

Bezirk Harburg
Vorwiegend Gehwegplatten oder Betonpflaster, Grand und Rasen

Bezirk Bergedorf
Gehwegplatten oder Betonpflaster, Grand und Rasen

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
10	30030369	Standardoberfläche herstellen

Menge Einheit 145 M2

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.02.010

Endgültige Wiederherstellung einer Standardoberfläche
einschließlich aller Haupt- und Nebenarbeiten entsprechend der ZTV/St-Hmb.09.

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
20	30030844	Bituminöse OW-Befestigung (Geh-Radweg)

Menge Einheit 5 M2

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.02.020

Endgültige Wiederherstellung einer Bituminösen Oberfläche im Geh- und Radwegbereich einschließlich aller Haupt- und Nebenarbeiten entsprechend der ZTV/St-Hmb.09.

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
30	30030372	Sonderoberfläche herstellen

Menge Einheit 1 M2

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.02.030

Endgültige Wiederherstellung einer Sonderoberfläche einschließlich aller Haupt- und Nebenarbeiten entsprechend der ZTV/St-Hmb.09.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
40	30030375	Gehwegplatte/Betonsteinpflaster liefern

Menge Einheit 5 M2

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.02.040

Gehwegplatten und Betonsteinpflaster liefern Gehwegplatten bis 50/75/7cm, Betonsteinpflaster bis 25/37,5/10cm liefern einschließlich der Entsorgung des Betonaufbruchs

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
10	30030845	Kabelgraben 0,4m ausheben / verfüllen

Menge Einheit 30 M

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.03.010

Ausheben und Verfüllen von Graben für Kabel in Boden gem. DIN 18300 in Handschachtung auf einer Breite von 0,4 m und einer Tiefe von 0,65 m, der Aushub ist überwiegend seitlich zu lagern.
Folgende Leistungen sind im Einheitspreis mit einzukalkulieren:
- Aufnehmen des Bodenbelages und seitlich lagern,
- Bodenaushub,
- Tausch unbrauchbaren Bodens (inkl. liefern von Füllboden und abfahren des unbrauchbaren Bodens zur eigenen Verwendung),
- Grabensohle steinfrei herstellen,
- 15 cm hohe Abdeckung des Kabels mit steinfreiem Sand

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
20	30030341	Zuschlagsposition für Kabelgraben 0,4m

Menge Einheit 2 M3

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.03.020

Mehraushub und Verfüllen von Boden gem. DIN 18300 in Handschachtung einschließlich aller Nebenleistungen.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
30	30030343	Muffenloch ausheben / verfüllen

Menge Einheit 10 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.03.030

Ausheben und Verfüllen eines Muffenloches (L x B x T =1,4 x 1,2 x 0,8 m) in Boden gemäß DIN 18300 in Handschachtung, der Aushub ist seitlich zu lagern. Zusätzliche Leistungen:
-Aufnehmen des Bodenbelages und seitlich lagern,
-Tausch unbrauchbaren Bodens (inkl. liefern von Füllboden und abfahren des unbrauchbaren Bodens zur eigenen Verwendung),
-15 cm hohe Abdeckung des Kabels mit steinfreiem Sand (Korngröße bis 3 mm),
-Kabelabdeckfolie entsprechend dem Regelprofil 3.1.1.1 einbauen (ist vom Auftragnehmer zu liefern),

-Lagenweise verfüllen und verdichten des Muffenloches

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
40	30030350	Ausheben und verfüllen von Boden

Menge Einheit	Einheits-/Positionspreis
3 M3	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.03.040

Aufnehmen des Bodenbelags und seitlich Lagern.
Boden in Handschachtung ausheben einschließlich erschwerter Bodenlagerung. Baugrube verfüllen und verdichten. (inkl. liefern
von Füllboden und abfahren des unbrauchbaren Bodens zur eigenen Verwendung). (Auch als Zulage für Muffenlöcher und Baugruben)

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
50	30030351	Tiefbauarbeiten (Maste mit Flanschpl.)

Menge Einheit	Einheits-/Positionspreis
1 M3	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.03.050

- Aufnehmen des Bodenbelags und seitlich Lagern,
- Boden in Handschachtung ausheben einschließlich erschwerter Bodenlagerung,
- Flanschverbindung freilegen und säubern,
- Baugrube verfüllen und verdichten. (inkl. liefern von Füllboden und abfahren des unbrauchbaren Bodens zur eigenen Verwendung)

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
60	30030352	Abfuhr von Boden

Menge Einheit	Einheits-/Positionspreis
2 M3	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.03.060

Abfuhr von Boden einschl. Aufladen, Abfahren, Kippen und Kippgebühr. Entsorgungsnachweise sind auf Wunsch vorzulegen.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
70	30030353	Abfuhr von Trümmer und Bauschutt

Menge Einheit	Einheits-/Positionspreis
5 M3	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.03.070

Abfuhr von Trümmer und Bauschutt und fachgerecht Entsorgen. (inkl. Liefern von Füllboden)

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
80	30030361	Probeloch/ErmittlungGründungmöglichkeit

Menge Einheit 3 M3

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.03.080

Ausheben und Verfüllen eines Probeloches in Boden der Bodenklasse 3 bis 5 gemäß DIN 18300 in Handschachtung.
Das Entfernen von Trümmern und ggf. die Lieferung des Füllboden, ist im Einheitspreis mit einzukalkulieren. Mit dieser
Position werden alle Leistungen, die für die Ermittlung der Gründungsmöglichkeit für einen Mast erforderlich sínd, vergütet.
Zuerst wird geprüft, ob eine Gründung mit einem Erdstück bzw. mit einem Erdbock möglich ist. Ist dies nicht der Fall, wird
geprüft, ob die Gründung mit einem Fertigteilfundament und Fundamentplatte möglich ist. Als Nachweis des Umfanges der
Aufgrabung ist ein Foto dem Aufmaß beizufügen. Für den Fall, dass eine Gründung nicht möglich ist, erstellt der
AN eine Skizze aus der genau hervorgeht, wo und in welcher Höhe eine Trassenfreiheit mit Angabe der Art nicht gegeben ist.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
90	30030365	Rüstzeit für Einsatz eines Saugbaggers

Menge Einheit 20 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.03.090

Rüstzeit für den Einsatz eines Saugbaggers (LKW) / kleiner Erdsauger (Gummikette)
-Beinhaltet die An- und Abfahrt des Saugbaggers, einschl. Fahrer im Einsatzgebiet Hamburg.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
100	30030366	StdVerrechnungssatz (Einsatz Saugbagger)

Menge Einheit 150 STD

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.03.100

Stundenverrechnungssatz für den Einsatz eines Saugbaggers (LKW)
z. B. für das Ausheben eines Mastloches usw.. In der Pos. sind alle Liefer- und Leistungspositionen einschließlich Nebenleistungen einzurechnen.

Ist aufgrund des vorgegebenen Arbeitsablaufs eine Absperrung der Baustelle für mehr als einen Tag erforderlich, so wird pauschal für jede einzeln abzusperrende Einheit, wie Muffenloch und Maststandort, eine Vergütung für den Aufbau, die Unterhaltung und den Abbau der Baustellenabsicherung gewährt. Es sind feste beleuchtete Absperrungen zum Verwenden.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
10	30030085	Baustellenabsicherung 1.- 4. Tag

Menge Einheit 2 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.04.010

Vergütung einer Baustellenabsicherung für längerer Dauer nach RSA
(keine Tagesbaustelle) je Einheit oder je angefangene 5 Meter
Kabelgraben für den 1.-4. Kalendertag

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
20	30030086	Baustellenabsicherung jeden weiteren Tag

Menge Einheit 1 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.04.020

Vergütung einer Baustellenabsicherung gem. Pos. "Baustellenabsicherung 1.- 4. Tag" je Einheit oder je angefangene 5 Meter Kabelgraben für jeden weiteren angefangenen Arbeitstag

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
10	30030125	Halteverbot einseitig einrichten (>8h)

Menge Einheit 45 TAG

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.05.010

Haltverbot auf einer Fahrbahnseite einrichten.
Zeichen 283-10 (Anfang) und 283-20 (Ende)
Abstand der Zeichen untereinander maximal 50m
Einholen der erforderlichen Genehmigungen.
Aufstellprotokolle führen und versenden.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von längerer Dauer aufstellen, beseitigen.
Vorhalten, warten und betreiben wird gesondert vergütet.
An- und Abtransport.
Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.
Vorhandene Verkehrsschilder außer Kraft und wieder in Kraft setzen.
Kontrolle gem. ZTV-SA für die gesamte Arbeitsstellensicherung wird gesondert vergütet.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
20	30030126	Halteverbot beidseitig einrichten (>8h)

Menge Einheit 100 TAG

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.05.020

Haltverbot auf beiden Fahrbahnseiten - Einbahnstraße einrichten. Ausführung wie in Pos. 1.4.10 beschrieben

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
30	30030127	Zuschlag Haltverbotsschilder VZ 283

Menge Einheit 5 TAG

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.05.030

Pauschaler Zuschlag je zusätzlichem Haltverbotsschild, bei Halteverboten von > 50m oder wenn zusätzliche Schilder
wegen nicht Einsehbarkeit der kompletten Halteverbotszone benötigt werden. VZ 283-30 (Mitte)

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
10	30030058	NYY-J 5 x 6 mm2 liefern und legen

Menge Einheit 15 M

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.06.010

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
10	30030404	Schrumpfkappe liefern und montieren

Menge Einheit 10 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.07.010

Spannungssichere Schrumpfkappe gemäß Arbeitsanweisung 8.5.6.1 oder 2 der Hamburger Energienetze liefern und montieren.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
20	30030788	Liefern / montieren V-Muffe bis 6mm²

Menge Einheit 5 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.07.020

Liefern und montieren einer Verbindungsmuffe an einem vorhandenen 1 kV Kabel bis 5x6 mm² (für alle Kabelarten) gemäß Arbeitsanweisung 8.2.1.1, 8.2.1.6, 8.1.3.4 oder 8.2.3.4 vom HNE.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
30	30030426	Demontage Kabelanschlusskasten

Menge Einheit 5 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.07.030

Demontage eines Kabelanschlusskastens mit bis zu zwei
Kabeln. Die alten Kabel sind zu schneiden und einschließlich des Kabelanschlusskastens zur eigenen Verwendung abzufahren.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
40	30030428	Montage / Kabelanschlusskasten

Menge Einheit	Einheits-/Positionspreis
5 ST	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.07.040

Montage eines vorher ausgebauten Kabelanschlusskastens gemäß
Arbeitsanweisung 8.11.0.1, 8.11.1 oder 8.11.1.1 der Hamburger Energienetze einschließlich der Montage von bis zu zwei Kabeln.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
50	30030063	Kabelanschlusskasten liefern / montieren

Menge Einheit	Einheits-/Positionspreis
25 ST	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.07.050

Liefern und Montage eines Kabelanschlusskasten gemäß
Arbeitsanweisung der örtlichen EVU 's (z.B. in Hamburg Typ Guro EKM 2050) mit bis zu zwei Kabeln.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
60	30030846	Demontage TRA-Kupplung

Menge Einheit	Einheits-/Positionspreis
1 ST	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.07.060

Demontieren einer TR-Kupplung mit bis zu zwei Kabeln. Die alten Kabel sind zu schneiden, mittels Schrumpfkappe zu sichern und einschließlich der TR-Kupplung zur eigenen Verwendung abzufahren.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
70	30030432	Montage TRA-Kupplung

Menge Einheit	Einheits-/Positionspreis
1 ST	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.07.070

Montage einer beigestellten TR-Kupplung gemäß Arbeitsanweisung 8.11.2 oder 8.11.2.1 der Hamburger Energienetze
mit bis zu zwei Kabeln. Ggf. ist die Anschlussleitung der Leuchte mit aufzulegen und eine Schrumpfkappe zu demontieren.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
80	30030429	Liefern / montieren TRA-Kupplung

Menge Einheit	Einheits-/Positionspreis
1 ST	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.07.080

Liefern und montieren einer TR-Kupplung gemäß Arbeitsanweisung 8.11.2 oder 8.11.2.1 der Hamburger Energienetze
einschließlich Montage von bis zu zwei Kabeln. Ggf. ist die Anschlussleitung der Leuchte mit aufzulegen.

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
90	30030431	Liefern / auswechseln TRA-Kupplung

Menge Einheit 145 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.07.090

Liefern und auswechseln einer TR-Kupplung gemäß
Arbeitsanweisung 8.11.2 oder 8.11.2.1 der Hamburger Energienetze mit bis zu zwei Kabeln. Ggf. ist die Anschlussleitung
der Leuchte ab- und aufzuklemmen. Die alte TR-Kupplung ist zur eigenen Verwendung abzufahren.

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
100	30030434	Erstellen Arbeitsmeldung (0,4KV/ÖB-Netz)

Menge Einheit 145 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.07.100

Erstellen einer Arbeitsmeldung im Niederspannungs- und ÖB-Netz
gemäß FO 2967 mindestens 5 Arbeitstage vor der Ausführung per E-Mail
an die zuständige Einsatzsteuerung (Ost/West/Süd) der HNE senden.
Standort Ost: einsatzsteuerungost@hamburger-energienetze.de
Standort West: einsatzsteuerungwest@hamburger-energienetze.de
Standort Süd: einsatzsteuerungsued@hamburger-energienetze.de

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
110	30030435	Freischaltung ÖB-Netz

Menge Einheit 50 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.07.110

Herstellen und sicherstellen des spannungsfreien Zustands im ÖB-Netz mittels einer Freischaltung im betroffenen Schaltschrank bzw. Mast. Die Arbeiten dürfen nur durch Mitarbeiter mit einer Schaltberechtigung ausgeführt werden.
Eine Abrechnungseinheit entspricht einer Schaltquelle Mast oder Schaltschrank.

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
120	30030438	TRA/Anschlußkasten sichern (Masttausch)

Menge Einheit 50 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.07.120

Die Position umfasst im Wesentlichen die Demontage und
Montage der TR-Kupplung bzw. des Mastanschlusskastens (ohne Demontage und Montage der Erdkabel) beim Masttausch.
Vergütet wird ausschließlich das lösen, sichern und wiederbefestigen bestehender Anschlusskästen

während der Tiefbauarbeiten, sofern keine Anschlusskästen jeder Art montiert, demontiert oder ausgewechselt werden.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
130	30030789	Liefern / montieren ÖB-Abzweigmuffe 16mm

Menge Einheit 10 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.07.130

Liefern und montieren einer Abzweigmuffe an einem vorhandenen 1 kV Kabel (für alle Kabelarten) bis 16 mm² gemäß Arbeitsanweisungen 8.3.1.11, 8.3.1.12, 8.3.3.7 oder 8.3.3.8 von HNE.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
140	30030425	Liefern / montieren Kabelanschlusskasten

Menge Einheit 10 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.07.140

Liefern und montieren eines Kabelanschlusskasten gemäß Arbeitsanweisung 8.11.0.1, 8.11.1 oder 8.11.1.1 der
Hamburger Energienetze einschließlich Montage von bis zu zwei Kabeln. Ggf. ist die Anschlussleitung der Leuchte mit aufzulegen.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
10	30030847	Antennenmontage für EFR-Empfänger

Menge Einheit 145 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.08.010

Montage eines Funkrundsteuerempfängers mit Antenne.
Zur Durchführung der Montage sind folgende wesentliche Arbeitsschritte erforderlich:
- Kabel durch die vorhandene Bohrung im Mast einziehen
- Öffnung mit der Gummi-Kabeldurchführung verschließen
- Befestigen der Antenne am Mast mit einem vorhandenen Edelstahlschellenband (Ausrichtung der Antenne Süd-Ost, Montagehöhe 3,50m)
- Montage des Funkrundsteuerempfängers
- Anschluss des Antennenkabel am Funkrundsteuerempfänger
- Funktionsprüfung gem. Anlage TFR Montageanweisung Punkt 6.3 und 6.4

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
20	30030848	Antennendemontage für EFR-Empfänger

Menge Einheit 145 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.08.020

Demontage eines Funkrundsteuerempfängers mit Antenne
Die Anlagenteile sind zur Wiederverwendung fachgerecht zu demontieren.
Zur Durchführung der Demontage sind folgende wesentliche Arbeitsschritte erforderlich:

- Abklemmen des Antennenkabel vom Funkrundsteuerempfänger
- Demontage der Antenne, des Antennenkabels und der Gummidichtung
- Demontage des Funkrundsteuerempfängers

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
10	30030800	AM bis 6 m LPH stellen

Menge Einheit 1 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.09.010

Stellen eines Auslegermastes mit Erdstück und ohne Fundament durch im wesentlichen folgende Arbeiten:

- Aufnehmen des Bodenbelages und seitlich lagern.
- Boden für Baugrube in Handschachtung ausheben ggf. einschl. erschwerter Bodenlagerung
- Mast stellen und ausrichten
- Mastinnenraum bis zur Kabeleinführung mit Sand verfüllen.
- Kabel vorsortiert gemäß Vorgaben des AG in das Fundament, oder den Mast einführen,
- ggf . Zugdraht liefern und einbauen,
- Kabelüberschuss zum Kabelring aufwickeln und vor dem Mast bzw . Fundament ablegen und einsanden
- Tausch unbrauchbaren Bodens (inkl. liefern von Füllboden und abfahren des unbrauchbaren Bodens zur eigenen Verwendung)
- Baugrube verfüllen und verdichten

Lichtpunkthöhe bis 6,0 m, Erdstücklänge bis 1,2 m, Ausleger bis 1,8 m

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
20	30030801	AM bis 6 m LPH herausnehmen

Menge Einheit 1 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.09.020

Herausnehmen eines Auslegermastes mit Erdstück und ohne Fundament durch im wesentlichen folgende Arbeiten:

- Aufnehmen des Bodenbelages und seitlich lagern.
- Boden in Handschachtung ausheben ggf. einschl. erschwerter Bodenlagerung
- Mast herausnehmen
- Baugrube verfüllen und verdichten (inkl. liefern des Füllbodens)
- vom Auftraggeber gelieferte EVA-Meldung ausfüllen und mit Aufmaß zurück an den Auftraggeber geben

Lichtpunkthöhe bis 6,0 m, Erdstücklänge bis 1,2 m, Ausleger bis 1,8 m

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
30	30030802	AM bis 6 m LPH auswechseln

Menge Einheit 145 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.09.030

Auswechseln eines Auslegermastes mit Erdstück und ohne Fundament durch im wesentlichen folgende Arbeiten:

- Aufnehmen des Bodenbelages und seitlich lagern.
- Boden in Handschachtung ausheben ggf. einschl. erschwerter Bodenlagerung

- Vorhandene Kabelringe freilegen, Kabel auslegen, auswechseln und aufrichten
- Mast auswechseln und ausrichten
- Mastinnenraum bis zur Kabeleinführung mit Sand verfüllen.
- Kabel vorsortiert gemäß Vorgaben des AG in den Mast einführen, ggf. Zugdraht liefern und einbauen,
- Kabelüberschuss zum Kabelring aufwickeln und vor dem Mast ablegen und einsanden
- Tausch unbrauchbaren Bodens (inkl. liefern von Füllboden und abfahren des unbrauchbaren Bodens zur eigenen Verwendung)
- Baugrube verfüllen und verdichten
- Überschüssigen Boden zur eigenen Verwendung abfahren
- vom Auftraggeber gelieferte EVA-Meldung ausfüllen und mit Aufmaß zurück an den Auftraggeber geben

Lichtpunkthöhe bis 6,0 m, Erdstücklänge bis 1,2 m, Ausleger bis 1,8 m

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
40	30030803	AM bis 6 m LPH mit Flanschplatte stellen

Menge Einheit	**Einheits-/Positionspreis**
1 ST	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.09.040

Stellen eines Auslegermastes mit Flanschplatte auf ein vorhandenes Flach-/ Fertigteilfundament oder auf einer Fundamentplatte oder auf einem Erdbock durch im wesentliche folgende Arbeiten:

- Mastunterteil stellen, mittels Unterlegblechen ausrichten und festschrauben
- Mastausleger aufsetzen, ausrichten und festschrauben
- Alle Schrauben nach VDI 2230 mit einem Drehmomentschlüssel anziehen

Lichtpunkthöhe bis 6,0 m, Erdstücklänge 0,2 m, Ausleger bis 1,8 m

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
50	30030804	AM bis 6m LPH mit Flanschplatte herausn-

Menge Einheit	**Einheits-/Positionspreis**
1 ST	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.09.050

Herausnehmen eines Auslegermastes mit Flanschplatte von einem vorhandenen Flach- / Fertigteilfundament, einer Fundamentplatte oder einem Erdbock durch im Wesentlichen folgende Arbeiten:
-Mast herausnehmen (abschrauben), Bolzen wieder in die Fundamentplatte schrauben
-vom Auftraggeber gelieferte EVA-Meldung ausfüllen und mit Aufmaß zurück an den Auftraggeber geben

Lichtpunkthöhe bis 6,0 m, Erdstücklänge bis 1,2 m, Ausleger bis 1,8m

Anmerkung
Die Tiefbauarbeiten werden über die jeweilige Gründungspositionen abgegolten. Für den Fall, dass nur ein Mast mit Flanschplatte betroffen ist, werden die Tiefbauarbeiten
über die Pos. 1.3.50 vergütet.

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
60	30030805	AM bis 6m LPH mit Flanschplatte ausw.

Menge Einheit	**Einheits-/Positionspreis**
1 ST	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.09.060

Auswechseln eines Auslegermastes mit Flanschplatte auf einem vorhandenen Flach- / Fertigteilfundament,

einer Fundamentplatte oder einem Erdbock durch im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- Mast herausnehmen (abschrauben)
- Mast stellen (aufschrauben), mittels Unterlegblechen ausrichten und festschrauben (nach VDI 2230 mit einem Drehmomentschlüssel).
- vom Auftraggeber gelieferte EVA-Meldung ausfüllen und mit Aufmaß zurück an den Auftraggeber geben

Lichtpunkthöhe bis 6,0 m, Erdstücklänge bis 1,2 m, Ausleger bis 1,8m

Anmerkung
Die Tiefbauarbeiten werden über die jeweilige Gründungspositionen abgegolten. Für den Fall, dass nur ein Mast mit Flanschplatte betroffen ist, werden die Tiefbauarbeiten
über die Pos. 1.3.50 vergütet.

In hochwassergefährdeten Gebieten wird der Kabelanschlusskasten FKM 1261 verwendet. Vor dem Verschließen des Kabelanschlusskastens ist die Dichtung auf Unversehrtheit zu kontrollieren. Ggf. die Dichtung mit einer Kittschnur nachbessern.

Die aufgeführte zusätzliche Leistung ist Bestandteil der Positionen und entsprechend bei der Ermittlung der Einzelpreise zu berücksichtigen.

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
10	30030809	Ansatzleuchte bis 6 m LPH de-/montieren

Menge Einheit	**Einheits-/Positionspreis**
1 ST	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.10.010

Vorübergehende Demontage einer Ansatzleuchte, nach Mastentausch erneute Montage der Leuchte einschließlich folgender Einzelarbeiten:

- Herstellen und Prüfen des spannungsfreien Zustandes
(Eine Freischaltung der Mastanschlüsse ist nicht erforderlich)
- Demontage einer Ansatzleuchte, Montage der gleichen Leuchte auf dem neu gestellten Mast, Leuchte ausrichten
- Anschluss und Bestückung der Leuchte mit Lampen und Starter
- Leuchte auf ordnungsgemäße Funktion überprüfen, wobei ggf. aus Gründen eines reibungslosen Arbeitsablaufes keine Einschaltung des Beleuchtungsnetzes erfolgen soll, sondern ein mitgeführtes Stromerzeugungsaggregat bzw. ein Fahrzeugwechselrichter eingesetzt werden muss.
- Die durchgeführte Arbeiten sind auf dem Auftragsformular und der EVA-Meldung
(Einschalt-Veränderungs-Ausschalt-Meldung) zu protokollieren

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
20	30030810	Ansatzleuchte bis 6 m LPH auswechseln

Menge Einheit	**Einheits-/Positionspreis**
145 ST	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.10.020

Auswechseln einer Ansatzleuchte, einschließlich folgender Einzelarbeiten:

- Sämtliche Transporte und Zwischenlagerungen der Materialien vom Lagerort des Auftraggebers.
- Herstellen des spannungsfreien Zustandes durch Entfernen der Sicherungen im Mastanschlusskasten. (Eine Freischaltung der Mastanschlüsse ist nicht erforderlich)
- Demontage einer Ansatzleuchte, Montage einer neuen Ansatzleuchte auf dem neu gestellten Mast, Leuchte ausrichten
- Anschluss und Bestückung der Leuchte mit Lampen und Starter

- Leuchte auf ordnungsgemäße Funktion überprüfen, wobei ggf. aus Gründen eines reibungslosen Arbeitsablaufes keine Einschaltung des Beleuchtungsnetzes erfolgen soll, sondern ein mitgeführtes Stromerzeugungsaggregat bzw. ein Fahrzeugwechselrichter eingesetzt werden muss.
- Die durchgeführten Arbeiten sind auf dem Auftragsformular und der EVA-Meldung (Einschalt-Veränderungs-Ausschalt-Meldung) zu protokollieren
- Transport der demontierten Materialien zum Lagerort des Auftraggebers
- ggf. Entsorgung

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
30	30030811	Ansatzleuchte bis 6 m LPH demontieren

Menge Einheit 1 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.10.030

Demontage einer Ansatzleuchte, einschließlich folgender Einzelarbeiten:

- Herstellen des spannungsfreien Zustandes durch Entfernen der Sicherungen im Mastanschlusskasten. (Eine Freischaltung der Mastanschlüsse ist nicht erforderlich)
- Demontage einer Ansatzleuchte,
- Die durchgeführten Arbeiten sind auf dem Auftragsformular und der EVA-Meldung (Einschalt-Veränderungs-Ausschalt-Meldung) zu protokollieren
- Transport der demontierten Materialien zum Lagerort des Auftraggebers ggf. Entsorgung

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
40	30030812	Ansatzleuchte bis 6 m LPH montieren

Menge Einheit 1 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.10.040

Montage einer Ansatzleuchte, einschließlich folgender Einzelarbeiten:

- Sämtliche Transporte und Zwischenlagerungen der Materialien vom Lagerort des Auftraggebers.
- Herstellen des spannungsfreien Zustandes durch Entfernen der Sicherungen im Mastanschlusskasten. (Eine Freischaltung der Mastanschlüsse ist nicht erforderlich)
- Montage einer neuen Ansatzleuchte, Leuchte ausrichten und schließen.
- Leuchte auf ordnungsgemäße Funktion überprüfen, wobei ggf. aus Gründen eines reibungslosen Arbeitsablaufes keine Einschaltung des Beleuchtungsnetzes erfolgen soll, sondern ein mitgeführtes Stromerzeugungsaggregat bzw. ein Fahrzeugwechselrichter eingesetzt werden muss.
- Die durchgeführte Arbeiten sind auf dem Auftragsformular und der EVA-Meldung (Einschalt-Veränderungs-Ausschalt-Meldung) zu protokollieren

Mit den Einheitspreisen in diesem Abschnitt sind folgende Leistungen und Nebenleistungen abgegolten.

Die An- bzw. Abfahrt, das Auf- und Abladen, des Materials, sowie sämtliche Koordinationsaufgaben, die damit im Zusammenhang stehen.

Die Arbeitszeiten und Zuschlagssätze sind nachfolgenden Kriterien zu kalkulieren:

Normalarbeitszeit:
Montag - Freitag von 06:00 - 20:00 Uhr

Nacht:
Montag - Freitag von 20:00 - 06:00 Uhr

Samstag:
00:00 - 24:00 Uhr

Sonn- und Feiertag:
00:00 - 24:00 Uhr

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
10	30030813	Stundenverrechnungssatz für Tiefbauer

Menge Einheit	**Einheits-/Positionspreis**
1 ST	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.11.010

Verrechnungssatz für eine Stunde der für Tiefbauarbeiten eingesetzten Fachkräfte. Der Verrechnungssatz enthält alle Lohn- und Gehaltsnebenkosten.

Normalarbeitszeit
Montag bis Freitag 06:00 bis 20:00 Uhr

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
20	30030449	Std.- Satz (Tiefbauer / Sonn-Feiertag)

Menge Einheit	**Einheits-/Positionspreis**
1 STD	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.11.020

Verrechnungssatz für LV-Leistungen eines Tiefbauers, die an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden.

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
30	30030450	Std.- Zuschlag (Tiefbau/Sonn,- Feiertag)

Menge Einheit	**Einheits-/Positionspreis**
1 STD	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.11.030

Zuschlagssatz für LV-Leistungen eines Tiefbauers, die an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden.

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
40	30030814	Stundenverrechnungssatz Elektrofachkraft

Menge Einheit	**Einheits-/Positionspreis**
1 ST	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.11.040

Verrechnungssatz für eine Stunde der für Elektroarbeiten eingesetzten Fachkräfte. Der Verrechnungssatz enthält alle Lohn- und Gehaltsnebenkosten.

Normalarbeitszeit
Montag bis Freitag 06:00 bis 20:00 Uhr

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
50	30030455	Std.- Satz (E-Kraft / Sonn,- Feiertag)

Menge Einheit 1 STD

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.11.050

Verrechnungssatz für LV-Leistungen einer Elektrofachkraft, die an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
60	30030456	Std.- Zuschlag (E-Kraft/Sonn-Feiertag)

Menge Einheit 1 STD

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.11.060

Zuschlagssatz für LV-Leistungen einer Elektrofachkraft, die an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
70	30030815	Stundenverrechnungssatz Fahrzeugführer

Menge Einheit 1 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.11.070

Verrechnungssatz für eine Stunde der eingesetzten Fachkräfte. Der Verrechnungssatz enthält alle Lohn- und Gehaltsnebenkosten.

Normalarbeitszeit
Montag bis Freitag 06:00 bis 20:00 Uhr

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
80	30030462	Std.-Satz (Fahrzeugführer/Sonn-Feiertag)

Menge Einheit 1 STD

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.11.080

Verrechnungssatz für LV-Leistungen eines Fahrzeugführers, die an Sonn- und Feiertragen durchgeführt werden.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
90	30030463	Std- Zuschlag (KFZ-Führer/Sonn-Feiertag)

Menge Einheit 1 STD

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.11.090

Zuschlagssatz für LV-Leistungen eines Fahrzeugführers, die an Sonn- und Feiertragen durchgeführt werden.

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
100	30030464	Std.- Satz (Bühne = 12,5m / o. Fahrer)

Menge Einheit	**Einheits-/Positionspreis**
1 STD	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.11.100

Stundenverrechnungssatz für eine Hubarbeitsbühne bis 12,5 m (ohne Fahrer)

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
110	30030816	Stundenverr. LKW m. Ladekran (o. fahrer)

Menge Einheit	**Einheits-/Positionspreis**
1 ST	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.11.110

Verrechnungssatz für eine Stunde LKW mit Ladekran. Der Verrechnungssatz enthält keine Lohn- und Gehaltskosten.

Normalarbeitszeit
Montag bis Freitag 06:00 bis 20:00 Uhr

Aufnahme, Transport, Verarbeitung und Verwertung von Schnittgut aus Wurzel- oder Kronenrückschnitt zur eigenen Verwendung ist in die Einheitspreise einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.
Mitgeltende Vorschriften:
Es gelten:
- die Baumschutzverordnung der FHH
- die DIN 18920
- die ZTV-Baumpflege
- die RAS-LP 4, Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil:
Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

Zeile	**Dienstleistung**	**Bezeichnung**
10	30030672	An,-Abfahrtkosten begleitende Baumpflege

Menge Einheit	**Einheits-/Positionspreis**
50 ST	_ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.12.010

An- und Abfahrpauschale für Baumpfleger einschließlich Fahrzeug zur Baustelle des Auftraggebers auf dem Gebiet der
Freien und Hansestadt Hamburg. Zwischenzeitlicher Standortwechsel innerhalb des Satdtgebiets der FHH wird nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird je Einsatztag.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
20	30030673	Fachkraft Baumpflegearbeit (Halbtagsatz)

Menge Einheit 20 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.12.020

Fachkraft für Baumpflegearbeiten als Halbtagessatz an
Wochentagen Montag bis Freitag. Einsatz eines Facharbeiters für Baumpflege im Stundenlohn, einschl. Fahrzeug, Geräte, Dokumentation für Ausgleichsschnitt oder Wurzelprotokoll, Kleinmaterial wie Wundverschlussmittel,
o.ä. sind einzurechnen. Abgerechnet wird die Einsatzzeit vor Ort bis maximal 5 Stunden.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
30	30030674	Fachkraft Baumpflegearbeit (Ganztagsatz)

Menge Einheit 20 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.12.030

Fachkraft für Baumpflegearbeiten als Ganztagessatz an
Wochentagen Montag bis Freitag. Einsatz eines Facharbeiters für Baumpflege im Stundenlohn, einschl. Fahrzeug, Geräte, Dokumentation für Ausgleichsschnitt oder Wurzelprotokoll, Kleinmaterial wie Wundverschlussmittel,
o.ä. sind einzurechnen. Abgerechnet wird die Einsatzzeit vor Ort für einen Arbeitstag länger 5 Stunden.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
40	30030675	Hubarbeitsbühne (= 15m Arbeitshöhe)

Menge Einheit 5 STD

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.12.040

Hubarbeitsbühne bis 15 Meter Arbeitshöhe, ohne Fahrer, zum Auslichten von Baumkronen.
Die Position ist eine Zulage auf die Position „Fachkraft für Baumpflegearbeiten“, sofern ein Ausgleichsschnitt in der
Baumkrone erforderlich wird. Dokumentation, Kleinmaterial und Werkzeugeinsatz wird über die Position „Fachkraft für
Baumpflegearbeiten“ vergütet. Die Abrechnung erfolgt Stundenweise und auf Nachweis im Baumpflegeprotokoll.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
10	30030159	Bau - Sondierung,Std.- Satz (Mo.-Fr.)

Menge Einheit 25 STD

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.13.010

Baubegleitende Gestellung einer fachtechnischen Aufsichtsperson gem. §19 SprengG mit Befähigungsschein gem. §20 SprengG für eine baubegleitende Oberflächensondierung bei Verdachtsflächen nach KampfmittelVO. Kosten für die An- und Abfahrt, sowie Auslöse sind einzurechnen. Einsatzdauer bis 6,0 Std., Kurzeinsätze Montags bis Freitags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
20	30030163	Bau - Sondierung,Tag - Satz (Mo.-Fr.)

Menge Einheit 40 TAG

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.13.020

Baubegleitende Gestellung einer fachtechnischen Aufsichtsperson gem. §19 SprengG mit Befähigungsschein gem. §20 SprengG für eine baubegleitende Oberflächensondierung bei Verdachtsflächen nach KampfmittelVO. Kosten für die An- und Abfahrt, sowie Auslöse sind einzurechnen. Einsatzdauer mehr als 6,0 Std., Tagespauschale Montags bis Freitags in der Zeit von 06.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

Zeile	Dienstleistung	Bezeichnung
10	30030089	Verkehrszeichenplan erstellen

Menge Einheit 10 ST

Einheits-/Positionspreis _ _ _ _ / _ _ _ _

ext. Leistungsnr. 01.14.010

Erstellung eines Verkehrszeichenplanes inkl. Einholung der Anordnung von der zuständigen Behörde sowie die erforderlichen Terminabsprachen mit dem zuständigen Polizeirevier vor Durchführung der einzelnen Maßnahmen.

Ergänzung zum Leistungsumfang

(1) Auch wenn einzelne Leistungen nicht ausdrücklich genannt sind, sind diese vom Auftragnehmer im Rahmen dieses Vertrages ohne gesonderte Berechnung zu erbringen, wenn diese Leistungen nach sachverständiger Auffassung zur Vollständigkeit der Leistungen und deren einwandfreier Funktion erforderlich sind.
(2) Sämtliche für die Durchführung der Arbeiten z.B. erforderlichen Werkzeuge, Sicherheitsausrüstungen, Maschinen, Hilfsmittel usw. sind im Leistungsumfang, für den Auftraggeber kostenlos mit enthalten.
(3) Das für die Durchführung der Leistungen erforderliche Handwerkszeug, eventuell benötigte PSA und Maschinen sowie benötigtes Hilfs-, Verbrauchs- und Kleinmaterial müssen vom Auftragnehmer kostenneutral bereitgestellt werden.

<u>Eigentumsvorbehalt bis zum Einbau</u>
Auf Grundlage der unterzeichneten Eigentumserklärung ist folgendes zu beachten:
1. Das uneingeschränkte zivilrechtliche Eigentum am bereits vor dem Einbau bezahlten Material verbleibt jederzeit ausschließlich beim Auftraggeber (§§903, 929 BGB).
2. Die bereits vom Auftraggeber bezahlten Hardware-Komponenten:
o gehören nicht zum Vermögen des Auftragnehmers,
o sind nicht Bestandteil der Insolvenzmasse (§35 InsO),
o unterliegen einem uneingeschränkten Aussonderungsrecht des AG (§47 InsO).
3.Der AN erkennt dieses Eigentum ausdrücklich und unwiderruflich an.
4. Der AG kann das beigestellte Material jederzeit, insbesondere
im Krisenfall herausverlangen, solange kein Einbau erfolgt ist.
5. Der AN gewährt dem AG oder beauftragten Prüfstellen im Falle einer Prüfung Zutritt zum Lagerraum.

Der Auftragnehmer muss alle hierfür erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen vorhalten, um Verfügbarkeit, Integrität und Nachverfolgbarkeit des Materials während der gesamten Lagerdauer sicherzustellen.

1. Der AN haftet für Verlust, Beschädigung oder Vermischung des Materials bis zum Einbau.
2. Das Material ist gegen marktübliche Risiken zu versichern.
3. Versicherungsansprüche werden bereits jetzt an den AG abgetreten.

Nachträge / Zusatzleistungen

(1) Jede Änderung oder Ergänzung des Leistungsumfanges (Zusatz- und/oder Änderungsleistungen), die sich bei der Ausführung als erforderlich erweist, ist dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber in diesen Fällen in den Prozess der Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen einbinden und dadurch in die Lage versetzen, andere von den Änderungen betroffene Stellen rechtzeitig zu informieren.
(2) Die Ausführung der Änderungs- oder Zusatzleistungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Nach Freigabe durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Arbeiten unverzüglich aufzunehmen. Der Auftraggeber wird nachfolgend eine Nachtragsbestellung fertigen.
(3) Jede Änderung oder Ergänzung des Leistungsumfanges ist durch den Auftragnehmer gesondert zu erfassen, fortlaufend zu nummerieren und von Anfang an nachprüfbar zu dokumentieren. Für die beauftragten Änderungs- und/oder Zusatzleistungen gelten die Bestimmungen dieses Rahmenvertrages sowie des jeweiligen Abrufes.

Gefährdungsbeurteilung des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer hat in seinem Leistungs- und Verantwortungsbereich alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen. Dabei hat er insbesondere die Gefährdungen zu berücksichtigen, die mit der Benutzung seiner Arbeitsmittel bzw. der durch ihn durchgeführten Tätigkeiten verbunden sind, sowie durch Wechselwirkungen mit der Arbeitsumgebung hervorgerufen werden können.
(2) Die Gefährdungsbeurteilung ist vor Arbeitsaufnahme zu dokumentieren und dem Auftraggeber auf dessen Verlangen vorzulegen. Sofern der Aufragnehmer bei dieser Beurteilung unübliche oder besonders hohe Gefährdungspotentiale ausmacht, hat er den Auftraggeber gesondert schriftlich zu informieren.
(3) Verbleiben Unklarheiten über die betriebsspezifischen Gefahren des Auftraggebers oder anderer Auftragnehmer im Arbeitsbereich, sind diese dem Auftraggeber ebenfalls unverzüglich anzuzeigen. Bis zur Klärung sind durch den Auftragnehmer, sofern sichere Arbeitsbedingungen nicht gewährleistet sind, geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine Gefährdung eigener Mitarbeiter sowie von Mitarbeitern des Auftraggebers oder anderer betroffener Auftragnehmer ausschließen.
(4) Die Maßnahmen sind zuvor mit dem Auftraggeber abzustimmen, es sei denn, es besteht Gefahr im Verzug. (5) Der Auftragnehmer hat Gefährdungsbeurteilungen insbesondere dann zu überprüfen, wenn sich die betrieblichen Gegebenheiten hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz verändert haben.

Technische Unterlagen

Die zum Leistungsumfang gehörenden Unterlagen und Zeichnungen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

Termine

Der Rahmenvertrag beginnt am 01.02.2027 und endet am 31.12.2027.

Der Auftraggeber hat das Recht, durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer eine Verlängerung dieses Rahmenvertrages von einmalig, um weitere 6 Monate zu denselben Bedingungen zu verlangen.

Ausführungstermine
(1) Die Leistungstermine werden dem Auftragnehmer mit dem jeweiligen Abruf genannt. Sie werden Vertragsbestandteil, sofern nicht unverzüglich nach Eingang des Abrufes widersprochen wird.
(2) Zwischentermine können in der Projektbesprechung vom Auftraggeber mit dem Auftragnehmer vereinbart werden, diese gelten dann ebenfalls als Vertragstermine.
(3) Bei den in den Einzelverträgen (Abrufen) genannten Terminen handelt es sich um verbindliche Vertragstermine, bei deren Überschreitung der Auftragnehmer ohne weitere Mahnung automatisch in Verzug kommt und die einer Vertragsstrafe unterliegen können.
(4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle abgerufenen Teilleistungen auch bei kurzfristiger Anforderung, unverzüglich zu erbringen.

Termingefährdung
(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber erkennbar werdende Termingefährdungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und in Abstimmung mit ihm angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Verzögerungen zu vermeiden und möglichst gering zu halten.
(2) Zwischenergebnisse der Planungen, Forderungen und Abstimmungen mit Dritten sind dem Auftraggeber so rechtzeitig zu präsentieren, dass ein stimmiges, genehmigungsfähiges und/oder ausführungsreifes Planungsergebnis termingerecht erreicht wird.

Behinderungsanzeigepflicht des Auftragnehmers
(1) Glaubt sich der Auftragnehmer in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistung behindert, so hat er es dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt er die Anzeige, so kann er die hindernden Umstände nur dann für sich geltend machen, wenn dem Auftraggeber offenkundig die Tatsachen und deren hindernde Wirkung bekannt waren.
(2) Der Auftragnehmer kann wegen Behinderungen und Unterbrechungen nur dann Ansprüche geltend machen, wenn er dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzeigt, dass er in der Erbringung der Vertragsleistungen behindert ist, und zwar unter Anzeige der voraussichtlichen terminlichen und kostenbezogenen Konsequenzen der Behinderung.
(3) Die Behinderungsanzeige muss dem Warn-, Informations- und Schutzinteresse des Auftraggebers gerecht werden. Jahreszeit bedingte Witterungseinflüsse während der Ausführungszeit gelten nicht als Behinderung.

Preisvereinbarung

1) Es gelten die Preise gemäß dem Angebot (Leistungsverzeichnis) des Auftragnehmers, vom xx.xx.2026, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen USt. Soweit dieser Vertrag nicht etwas anderes bestimmt, sind mit dem vereinbarten Preisen alle im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung durch den Auftragnehmer entstehenden Kosten, Gebühren, Entgeltansprüche usw. einschließlich Nebenkosten, Lieferung aller Materialien abgedeckt.
(2) Der Preis deckt pauschal alle zu erbringenden Lieferungen und Leistungen ab. Alle Preise

sind Festpreise.
(3) Sämtliche für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Sicherheitsausrüstungen, Maschinen, Hilfsmittel, Verbrauchsmaterialien usw. sind im Leistungsumfang des Auftragnehmers für den Auftraggeber ohne gesonderte Berechnung mit enthalten.
(4) Ausgenommen hiervon sind Kosten, die durch Änderungs- und Zusatzleistungen aufgrund einer Anforderung des Auftraggebers entstehen und nicht über das vorliegende Leistungsverzeichnis abzurechnen sind. Für Nachträge ist das Vorgehen gemäß zusätzlichen Vertragsbedingungen VOB 02.2026 zu berücksichtigen.
(5) Alle Preise sind Festpreise und gelten für den gesamten Vertragszeitraum.

Stundenlohnarbeiten
(1) Bei Stundenlohnarbeiten hat der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B folgende Angaben enthalten:
- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsorts innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Samstag, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen,
- die Gerätekenngrößen

(2) Die Unterzeichnung von Stundenlohnzetteln gilt als Anerkenntnis lediglich hinsichtlich Art und Umfang der erbrachten Leistung. Der HHVA bleibt die Prüfung vorbehalten, ob es sich um Stundenlohn oder nach den vertraglichen Einheitspreisen zu vergütende Arbeiten handelt.

Abrechnung

(1) Die Abrechnung erfolgt auf der Basis vom Auftraggeber anerkannten Aufmaßes. Details sind den zusätzlichen Vertragsbedingungen VOB 02.2026, Punkt 19 zu entnehmen.
(2) Spätestens 14 Kalendertage nach Fertigstellung und Durchführung der Abnahme ist die Rechnung als Teil- oder Schlussrechnungen mit allen notwendigen Unterlagen in prüffähiger Form aufzustellen und beim AG in elektronischer Form einzureichen.

Stundenverrechnungssätze für Zusatzarbeiten
(1) Eventuell erforderliche Zusatzarbeiten auf Verlangen des Auftraggebers und die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, können auf Grundlage der vereinbarten Stundenverrechnungssätze zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen USt abgerechnet werden.
(2) Der Nachweis der geleisteten Stunden erfolgt in schriftlicher Form. Mit dem Stundensatz sind alle anfallenden Kosten des Arbeitskräfteeinsatzes abgegolten. Die Nachweise müssen täglich dem Auftraggeber zur Prüfung und Gegenzeichnung eingereicht werden und bei Rechnungslegung den Rechnungen beigefügt sein.

Abrechnung zusätzlicher Leistungen
Die Abrechnung von über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehenden Leistungen erfolgt zu den im ursprünglichen Angebot definierten Preisen. Sind für diese Leistungen keine Preise definiert, so erfolgt die Vergütung zu noch zu verhandelnden Preisen.

Können die Parteien sich nicht auf Preise für diese Leistungen verständigen, so erfolgt die Abrechnung nach den für diese Leistungen üblichen Vergütungen.

Bauabzugssteuer
(1) Spätestens mit Vorlage der ersten Rechnung wird der Auftragnehmer eine Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 b EStG übergeben. Andernfalls ist der Auftraggeber als Auftraggeber einer Bauleistung gemäß dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe (§§ 48, 48a bis 48d EStG) verpflichtet, einen Steuereinbehalt in Höhe von 15 % der Gegenleistung vorzunehmen und an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen.
(2) Der Auftraggeber erbringt Bauleistungen und ist Unternehmer im Sinne des § 13b Abs. 5 Satz 2 UStG. Unseren Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (USt 1 TG) fügen wir für umsatzsteuerliche Zwecke bei. Sie bewirkt eine Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei der Umsatzsteuer.

Zahlungsbedingungen / Rechnung

(1) Der Auftraggeber leistet die vereinbarten Zahlungen nach der mängelfreien Lieferung. Die Zahlung erfolgt nach Erhalt und Anerkennung der Rechnung innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug.

(2) Im Falle der Abrechnung mit Rechnungslegung hat der Rechnungsversand ausschließlich digital per E-Mail zu erfolgen an: mhil@hhva.de. Bei E-Rechnungen wird das ZUGFeRD-Format bevorzugt.

(3) Der Auftraggeber leistet die vereinbarten Zahlungen nach der mängelfreien Lieferung und anschließendem Rechnungseingang, wie unter Zahlungsziel dieser Bestellung genannt.

(4) Die Zahlungen erfolgen standardmäßig jeweils an den Zahltagen Montag und Donnerstag für alle Rechnungen, die jeweils bis zum Zahltag einschließlich fällig sind.

(5) Die Bestell- bzw. Abruf- und Rahmenbestellnummer sind stets auf Lieferpapier und Rechnung anzugeben. Rechnungen ohne diese Angabe gelten als nicht gelegt, hindern den Eintritt der Fälligkeit und werden zurückgesandt.

Die Rechnung hat jeweils:
1. die Rechnungsanschrift und die Auftraggeber - Bestell- und Positionsnummer,
2. die erbrachten Leistungen und den Zeitpunkt der Leistungserbringung (eindeutige Zuordnung auch zu
entsprechenden Bestelländerungen) durch Beifügung der
Stundennachweise/Materialnachweise/Gerätenachweise oder andere,
3. das Ausstellungsdatum der Rechnung,
4. die Rechnungsnummer des Auftragnehmers,
5. Sofern zutreffend: die Angabe über eine im Voraus vereinbarte Minderung des
Entgeltes gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 7 UStG
6.den Steuersatz und den Steuerbetrag gesondert (auch bei Vorauszahlungen unter 5.000,-EUR),
7. die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
auszuweisen.
8. Sofern zutreffend: bei Steuerschuldnerschaft des Auftraggebers als

Leistungsempfänger: Angabe von "Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers"

Zurückweisungsrecht
Bei unvollständiger oder fehlerhafter Rechnungslegung, die eine eindeutige Zuordnung und/oder Prüfbarkeit der Rechnung erheblich erschwert, ist der Auftraggeber
berechtigt, die Rechnung zurückzuweisen; in diesem Fall tritt kein Zahlungsverzug ein.

Leistungsort

Die Liefer- und Leistungsanschriften werden mit der jeweiligen Abrufbestellung benannt.

Liefer- und Leistungsbedingung

Örtliche Verhältnisse
(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich ausreichend über die örtlichen Verhältnisse sowie über öffentlich-rechtliche Fragen, soweit dies zur Erbringung seiner Leistung erforderlich ist, zu informieren.
(2) Er wird den Beginn der Anlieferung und Montage bzw. Baubeginn mit dem Beauftragten des Auftraggebers abstimmen. Die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Sonst. Pflichten Auftragnehmer

Ausbildung
(1) Der Auftragnehmer hat alle für die Hamburg Verkehrsanlagen GmbH zu erbringenden Leistungen nach den aktuell gültigen Normen und Regeln zur Ausführung von Arbeiten an elektrischen Anlagen entsprechend auszuführen.
(2) Der Auftragnehmer hat alle einschlägigen Vorschriften und fachlichen Weisungen der Baubehörde, straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen der Polizei sowie besondere Auflagen und Hinweise zu beachten. In Zweifelsfällen ist grundsätzlich die Hamburg Verkehrsanlagen GmbH Bauüberwachung zu informieren.

Nachweise zum Vertragsbeginn
(1) Ausbildung der eingesetzten Fachkräfte zum
- Kabelmonteur-Ausbildung im 1-kV-Stromnetz der HNE GmbH
- Schaltberechtigung im 0,3-KV/(ÖB)-Stromnetz der HNE GmbH

(2) Zulassung für die Durchführung von Wiederherstellungsarbeiten im öffentlichen Grund der Freien und Hansestadt Hamburg nach Aufgrabungen in Fahrbahnen durch
Eintragung in "Liste N (B)" der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende Amt Verkehr Grundlagen des Straßenwesens "VI-1 1" oder Einzelbefristigung.

(3) Nachweises der Genehmigung zur Beförderung von Abfällen gemäß §53 KrWG im Falle des Vertragsschlusses vor dem ersten Abtransport der Abfälle

Benennung und Genehmigung von Unterauftragnehmern / Subunternehmern
(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Subunternehmer vor deren Einsatz schriftlich zu benennen und durch den Auftraggeber genehmigen zu lassen.
(2) Die Übertragung der Gesamtleistung auf Subunternehmer ist ausgeschlossen.
(3) Der Auftraggeber behält sich vor, in begründeten Fällen Subunternehmer abzulehnen.

Arbeitssicherheit
(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur ausschließlich unterwiesenes Personal gemäß HHVA-Sicherheitseinweisung einzusetzen.
(2) Geräte und Anlagen und deren Benutzung haben insbesondere den rechtlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit (Produktsicherheitsgesetz - ProdSG, Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV) und den zur Zeit der Lieferung geltenden berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV) zu entsprechen.

Bedenken und Hinweispflicht
Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung (auch wegen der Sicherung gegen Unfallgefahren) gegen die Güte der vom Auftraggeber gelieferten Stoffe oder Bauteile oder gegen die Leistungen anderer Unternehmen, so hat er sie dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst schon vor Beginn der Arbeiten - schriftlich mitzuteilen. Die Verantwortung des Auftragnehmers wird nicht dadurch eingeschränkt, dass der Auftragnehmer Vorschläge des Auftraggebers unwidersprochen befolgt oder der Auftraggeber Vorschlägen des Auftragnehmers zustimmt oder nicht widersprochen hat.

Abnahme

(1) Nach vertragsgemäßer Fertigstellung der Arbeiten des jeweiligen Einzelvertrages (Abruf) ist dem Auftraggeber die Abnahmefähigkeit über das Dienstleisterportal anzuzeigen und -sofern vereinbart- ein Abnahmetermin zu vereinbaren.
(2) Die Abnahme hat dann schriftlich zu erfolgen.
(3) Der Auftraggeber wird Teilleistungen nur dann abnehmen, wenn sie durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen sind oder als zahlungsauslösendes Ereignis wirken. Hierin liegt keine Abnahme im rechtlichen Sinne.
(4) Die Abnahme der gesamten Vertragsleistung ist förmlich auf dem Abnahmeprotokoll (Leistungserfassungsblatt (LEB)) durchzuführen. Der AG ist bestrebt, dieses LEB innerhalb von 14 Tagen zu bestätigen oder begründet zurückzuweisen.

Mängelansprüche

Gesetzliche Regelungen
Für Mängelansprüche gelten die gesetzlichen Regelungen, soweit in diesem Rahmenvertrag nichts Abweichendes geregelt ist.

Verjährungsfrist Mängelansprüche
Die Frist für die Mängelansprüche beträgt 5 Jahre nach Abnahme.

Mängelbeseitigung nach Abnahme
(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Mängel oder Unvollständigkeiten an seinen Leistungen innerhalb einer angemessenen Frist für den Auftraggeber kostenlos zu beseitigen. Die mit der Wahrnehmung der Rechte des Auftraggebers bei Mängeln
verbundenen Kosten (z.B. Demontagekosten, Transportkosten etc.) gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
(2) Gerät der Auftragnehmer mit seiner Pflicht zur Mängelbeseitigung in Verzug, ist der Auftraggeber berechtigt, den Mangel selbst zu beheben oder durch Dritte beseitigen zu lassen und Ersatz der dafür erforderlichen Aufwendungen einschließlich Transport-, Arbeits- und Materialkosten etc. zu verlangen.
(3) Alternativ kann der Auftraggeber die vereinbarte Vergütung mindern oder den Rücktritt vom Vertrag erklären und Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

(4) Mängelbeseitigungsarbeiten sind dann auszuführen, wenn der Auftraggeber erklärt, dass betriebliche Gründe nicht entgegenstehen. Hierdurch auftretende Verzögerungen der Mängelbeseitigungen gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

Nacherfüllung und Neubeginn
Die Nacherfüllung hat im Einvernehmen mit dem Auftraggeber unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange zu erfolgen.

Haftung

(1) Auftragnehmer und Auftraggeber haften einander nach den gesetzlichen Vorschriften.
(2) Die Haftung wird der Höhe nach wie folgt begrenzt auf: 5,0 Mio. EUR je Schadensereignis (außer für Personenschäden). Die Vertragsparteien haften nicht für entgangenen Gewinn und Produktionsausfall.
(3) Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen/ -ausschlüsse gelten nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers sowie bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Sie gelten zudem nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist dabei für den Fall lediglich leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach auf den
voraussehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
(4) Bei wesentlichen Vertragspflichten handelt es sich um solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen eines Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf. Für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Vertragsparteien gelten dieselben Haftungsbegrenzungen/-ausschlüsse.

Versicherung

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten eine Betriebshaftpflichtversicherung mit Umweltschadenshaftpflicht zur Deckung der in diesem Vertrag geregelten Haftung mit einer Versicherungssumme in Höhe von 5 Mio EUR abzuschließen und für die Dauer der Vertragsdurchführung zu unterhalten.

Dem Auftraggeber ist der Abschluss und Bestand der Versicherung für die gesamte Vertragslaufzeit unaufgefordert nachzuweisen.

Rechte Pflichten Auftraggeber

Der Auftraggeber hat das einmalige Recht, durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer eine Verlängerung des Vertrages, um 6 Monate zu den Bedingungen dieses Vertrages zu verlangen. Diese Erklärung muss dem Auftragnehmer vor Ablauf des Vertrages schriftlich zugegangen sein.

Kündigung/Anpassung/Unterbrechung aus gesetzlichen/ behördlichen Gründen
Sollten die Leistungen aus den einzelnen Abrufen aus gesetzlichen oder behördlichen Gründen nicht oder nicht in der geplanten Form oder nicht in der vorgesehenen Zeit durchgeführt werden können, ist der Auftraggeber berechtigt, nach seiner Wahl den Vertrag zu kündigen, den Liefer- und/oder Leistungsumfang anzupassen oder die Ausführung zu unterbrechen.

Kündigung aus wichtigem Grund
Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- wenn als Folge hoheitlicher Entscheidungen für den Auftraggeber das Interesse an der Erbringung der vertragsgemäßen Leistung entfällt,
- wenn der Auftragnehmer seine vertraglichen Verpflichtungen so nachhaltig verletzt, dass für den Auftraggeber ein weiteres Festhalten am Vertrag unzumutbar ist,
- wenn festgestellt wird, dass die Leistungserbringung derart mangelhaft ist, dass es einer Nicht-bzw. wesentlichen Schlechterfüllung gleichkommt,
- die Unfallverhütungsvorschriften schuldhaft und erheblich nicht eingehalten werden

Die schriftliche Kündigung ist fristlos oder unter Bestimmung einer Frist von bis zu drei Monaten zu erklären. Sie kann auf einen Teil der vertraglichen Leistung beschränkt werden.

Folgen der Kündigung aus wichtigem Grund
Die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen vergütet der Auftraggeber dem Auftragnehmer zu den vereinbarten Preisen. Bereits geleistete Zahlungen werden hierauf angerechnet. Im Übrigen bleiben gesetzliche Rechte des Auftraggebers unberührt.

Hat der Auftragnehmer den Kündigungsgrund zu vertreten, so sind nur die bis zur Kündigung ordnungsgemäß erbrachten, in sich abgeschlossenen und nachgewiesenen Leistungen zu vergüten und die nachweisbar entstandenen Nebenkosten zu erstatten. Die innerhalb des gekündigten Vertragsteils vom Auftragnehmer im Übrigen erbrachten Lieferungen und Leistungen sind vom Auftraggeber - soweit physisch möglich - wieder herauszugeben.

Ein etwaiger Schadensersatzanspruch des Auftraggebers bleibt davon unberührt.

Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer im Falle der vorzeitigen Beendigung des Vertrages dem Auftraggeber Eigentum, Nutzungsrecht und etwaige sonstige Rechte an den im Rahmen dieses Vertrages zum Zeitpunkt der Kündigung bereits hergestellten Teilen des Werkes zu verschaffen.

Weitere Kündigungsfolgen aufgrund Verzuges oder aufgrund von Mängeln
Im Falle eines Kündigungsgrunds aufgrund Verzuges oder aufgrund von Mängeln steht dem Auftraggeber das Recht zu, den noch nicht vollendeten Teil der Leistungen zu Lasten des Auftragnehmers durch einen Dritten ausführen zu lassen, doch bleiben seine Ansprüche auf Ersatz des etwa entstehenden weiteren Schadens bestehen.

Der Auftraggeber hat das Recht, für die Ersatzvornahme und die zusätzlichen, intern entstehenden Kosten von dem Auftragnehmer einen Vorschuss zu verlangen, der mindestens das Doppelte der mit dem Auftragnehmer vereinbarten Vergütung für diese Leistungen beträgt. Der Anspruch auf Vorschuss wird sofort mit der (Teil-) Kündigung fällig und ist nach Schlusszahlung an den Dritten mit tatsächlich entstandenen Kosten zu verrechnen.

Alternativ ist der Auftraggeber auch berechtigt, auf die weitere Ausführung durch einen Dritten zu verzichten und nur Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Sonstige Vereinbarungen

Weitere Kündigungsfolgen aufgrund Verzuges oder aufgrund von Mängeln Im Falle eines Kündigungsgrunds aufgrund Verzuges oder aufgrund von Mängeln steht dem Auftraggeber das Recht zu, den noch nicht vollendeten Teil der Leistungen zu Lasten des Auftragnehmers durch einen Dritten ausführen zu lassen, doch bleiben seine Ansprüche auf Ersatz des etwa entstehenden weiteren Schadens bestehen. Der Auftraggeber hat das Recht, für die Ersatzvornahme und die zusätzlichen, intern entstehenden Kosten von dem Auftragnehmer einen Vorschuss zu verlangen, der mindestens das Doppelte der mit dem Auftragnehmer vereinbarten Vergütung für diese Leistungen beträgt. Der Anspruch auf Vorschuss wird sofort mit der (Teil-) Kündigung fällig und ist nach Schlusszahlung an den Dritten mit tatsächlich entstandenen Kosten zu verrechnen. Alternativ ist der Auftraggeber auch berechtigt, auf die weitere Ausführung durch einen Dritten zu verzichten und nur Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Lieferantenüberprüfung
Der Auftraggeber ist berechtigt, den Auftragnehmer auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überprüfen zulassen.
Der Auftragnehmer verpflichtet sich auch, einem vom Auftraggeber beauftragten Unternehmen, die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vollständig und fristgerecht auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht.

Schriftform
Etwaige Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren.

Vertragssprache
Die gesamte Vertragsabwicklung (Rahmenvertrag und Abrufe) in Wort und Schrift hat ausschließlich in deutscher Sprache zu erfolgen.

Geltendes Recht
Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand
Gerichtsstand ist Hamburg. Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, vor dem Gericht zu klagen, das am Sitz des Auftragnehmers zuständig ist.

Ansprechpartner

Bei Rückfragen stehen dem Auftragnehmer folgende Personen zur Verfügung:

Für fachliche Fragen zum Leistungsverzeichnis:
der Ansprechpartner des Leistungsabrufes.

Für kaufmännische Fragen:
Frau Markmann, einkauf@hhva.de

Mitgeltende Unterlagen

Neben den kommerziellen Bedingungen dieses Vertrages gelten für die Anwendung und Auslegung in folgender Rangfolge:

- Leistungsverzeichnis Stand xx.xx.2026
- Besondere Vertragsbedingungen Stand 10.2026
- Zusätzliche Vertragsbedingungen VOB Stand 02.2026
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOB/B und C) in der zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung geltenden Fassung
- Allgemeine Einkaufsbedingungen HHVA (Stand 02.2015)
- Eigenerklärung zum Eigentumsvorbehalt
- alle weiteren Vergabeunterlagen
- Angebot des Auftragnehmers vom xx.xx.2026

Hamburg Verkehrsanlagen GmbH